

Präambel

Ziel des Heisenberg-Gymnasiums ist es, durch fachliche, methodische und pädagogische Arbeit die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu vielseitig interessierten, engagierten, kulturell offenen, sozial und nachhaltig denkenden und handelnden Personen zu fördern.

Hausordnung

I. Allgemeines

Um die im Schulprogramm und die in der Präambel festgehaltenen Ziele und Wertvorstellungen umzusetzen, bedarf die Schule einer Ordnung, die das Zusammenwirken aller ermöglicht, die Sicherheit aller gewährleistet, die bestmögliche Nutzung und Erhaltung aller Einrichtungen sichert und das Wohlbefinden aller bewirkt.

II. Das Zusammenwirken aller wird ermöglicht dadurch, dass

- alle aufeinander Rücksicht nehmen und tolerant und respektvoll miteinander umgehen.
- alle Verantwortung für die Schulgemeinschaft übernehmen.
- Gespräche von Angesicht zu Angesicht geführt werden, d. h. das Gesicht muss vollständig erkennbar und frei sein, um den Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin identifizieren zu können; Ausnahmen stellen medizinische Masken dar.
- alle gemäß unserer Präambel kulturell offen sind, sozial und nachhaltig handeln.

III. Die Sicherheit aller wird dadurch gewährleistet, dass

- Personen, die das Schulgelände betreten, erkennbar sein müssen.
- auf dem Schulweg und dabei insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Straßenüberwegen sich alle so verhalten, dass niemand gefährdet oder behindert wird.
- auf dem Schulgelände von 7.45 Uhr bis Unterrichtsschluss Aufsicht gewährleistet wird.
- die großen Pausen auf dem Schulhof, in der Mensa, im Ganztagsbereich und im Foyer verbracht und der Aufenthalt beaufsichtigt wird.
- Gänge nur als Zugang zu den Klassen- und Fachräumen und nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- die kleinen Pausen in den Klassenräumen verbracht oder zum Unterrichtsraumwechsel benutzt werden.
- das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder während der Mittagspause mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (erst ab JG 7) verlassen werden darf.
- Unfälle sofort gemeldet und ggf. sofort ärztliche Hilfe veranlasst wird.
- bei Gewalttätigkeiten ebenfalls sofort Hilfe geholt wird.
- keine Gegenstände mitgebracht oder benutzt werden, die eine Gefährdung darstellen (z. B. Waffen, Laserpointer) oder gefährlich werden können (z. B. Schneebälle, Stöcke, Steine).
- keine Wertgegenstände, Geld und Schultornister/Rucksäcke unbeaufsichtigt gelassen werden (**es wird keine Haftung übernommen**).

IV. Die bestmögliche Nutzung aller Einrichtungen wird dadurch gesichert, dass

- alle Beschädigungen vermieden, ggf. aber unverzüglich gemeldet werden.
- alle Beschmutzungen unverzüglich zu beseitigen sind.
- alle Räume und Einrichtungen aufgeräumt und sauber verlassen werden (z. B. Hochstellen der Stühle nach dem Unterricht und nach Veranstaltungen).
- jede Klasse für die Sauberkeit des Klassenraumes und des umliegenden Flurbereiches und jeder Benutzer für die Sauberkeit der Mensa und Toilettenräume sorgt (vgl. Verpflichtungserklärung).

V. Das Wohlbefinden aller wird dadurch bewirkt, dass

- das Grüßen zu den selbstverständlichen Umgangsformen gehört.
- Kopfbedeckungen (außer aus religiösen Gründen) im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen ebenso abgelegt werden wie Mäntel und Außenbekleidung.
- angemessene Kleidung getragen wird (d.h. kein Sportoutfit außerhalb des Sportunterrichts, keine Loungewear, nur ein schmaler sichtbarer Streifen bauchfrei).
- Essen und Kaugummi kauen im Unterricht unterlassen wird (Trinken ist nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erlaubt).
- Speisen mit trockenen Schalen (z.B. Erdnüsse, Kürbiskerne), die das Gebäude leicht verunreinigen können, nicht verzehrt werden.
- bei Veranstaltungen (wie z. B. der Weihnachtsfeier, dem Cooltour-Café o. ä.) die Vortragenden nicht gestört werden, sondern ihre Leistung geachtet wird.
- der Unterricht pünktlich begonnen und beendet wird.
- für die Benutzung von Smartphones die Smartphoneordnung gilt.
- Malereien, Sprayereien u. Ä. vermieden, verhindert, gemeldet und ggf. entfernt werden.
- die Zugänge zu den Räumen stets frei sind.
- Abfälle nur in die Papierkörbe geworfen und herumliegende Abfälle von allen entfernt werden.
- Lärmen, Toben und Ballspielen im Gebäude unterlassen wird.
- Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten ist.
- jeder, der Gewalt oder Zerstörung beobachtet, dies sofort bei Lehrkräften oder der Schulleitung meldet.

Datum, Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten